

Anhang 1 zur Konzeption der Evangelisch-lutherischen
integrativen Kindertagesstätte St. Michaelis

**Evangelisch-lutherische Krippe
„Die kleine Arche“**

Konzeption



Michaelisweg 7
49356 Diepholz
Telefon 05441 9263132
E-Mail: krippe.michaelis.diepholz@evlka.de
Internet: www.kitaverband-diepholz.de



Stand: 27. März 2020

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	1
1	Aufnahme	2
2	Betreuungszeiten	2
3	Tagesablauf	3
3.1	Vormittagsgruppe	3
3.2	Ganztagsgruppe	3
4	Pädagogische Planung	4
4.1	Eingewöhnung	4
4.2	Beobachtung und Dokumentation	4
4.3	Verpflegung	5
4.4	Ruhephasen	6
4.5	Hygiene und Pflege	6
4.6	Religionspädagogik	7
4.7	Sprachentwicklung	7
4.8	Übergang in den Kindergarten	7
5	Inklusion	8
6	Integration	8
7	Räumliche Gestaltung	9
8	Kinderschutz und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	9
9	Partizipation	10
10	Beschwerdeverfahren	10
10.1	Beschwerdeverfahren für Kinder	10
10.2	Beschwerdeverfahren für Eltern	11
11	Kooperation mit Eltern	11
12	Zusammenarbeit im Team	12
	Schlusswort	13

Vorwort

Die Krippe „Die kleine Arche“ ist Teil der Evangelisch-lutherischen integrativen Kindertagesstätte St. Michaelis Diepholz. Im Jahr 2009 wurde die Krippengruppe in einem ehemaligen Pfarrhaus der St. Michaelis-Kirchengemeinde eröffnet. 2019 wurde das Haus durch einen Anbau um eine zweite Gruppe erweitert.

Die Einrichtung befindet sich in einer ruhigen Wohnsiedlung in unmittelbarer Nähe zur Evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte St. Michaelis.

Die Aufgabe der Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren wird in Einklang gebracht mit den erarbeiteten Qualitätszielen der Gesamteinrichtung (siehe Konzeption der Evangelisch-lutherischen Kindertagesstätte St. Michaelis).

Die Ziele der Krippenarbeit und deren Umsetzung werden im Kontext der zur Verfügung stehenden Ressourcen geplant und erarbeitet. Zugrunde gelegt werden die gesetzlichen Bestimmungen des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes, die Handlungsempfehlungen des Niedersächsischen Orientierungsplans Ü3 und das Leitbild des Evangelisch-lutherischen Kindertagesstättenverbands Grafschaft Diepholz, der Träger der Kindertagesstätte ist.

Die Betreuungsmöglichkeit von Kindern unter drei Jahren wird als Bereicherung für die Kindertagesstätte und als Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituationen von Familien gesehen.



1 Aufnahme

Eltern haben nach Terminabsprache die Möglichkeit, sich vor Ort über die Arbeit der Kindertagesstätte zu informieren. Anmeldungen werden online zentral entgegengenommen unter <http://www.stadt-diepholz.de/kita>.

Die Platzvergabe erfolgt einmal jährlich durch den Aufnahmeausschuss, bei freien Platzkapazitäten im laufenden Jahr durch die Kindertagesstättenleitung.

Ablauf des Erstkontaktes, Informationsveranstaltungen, Erst- und Eingewöhnungsgespräche sind im Handbuch „Qualitäts-Management-System-Kindertageseinrichtungen (QMSK)“ geregelt. Es wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

2 Betreuungszeiten

Die Gruppen haben folgende Kernbetreuungszeiten:

Vormittagsgruppe	08.00 bis 13.00 Uhr
Ganztagsgruppe	08.00 bis 15.00 Uhr

Folgende Sonderöffnungszeiten werden angeboten:

Frühdienst	07.30 bis 08.00 Uhr (beide Gruppen)
Spätdienst	15.00 bis 16.00 Uhr (Ganztagsgruppe)

3 Tagesablauf

3.1 Vormittagsgruppe

07.30 bis 08.00 Uhr	Frühdienst
08.00 bis 08.30 Uhr	Ankommen der Kinder und Freispiel
08.30 bis 08.45 Uhr	Begrüßungskreis
08.50 bis 09.30 Uhr	Frühstück
09.30 bis 10.45 Uhr	Freispiel und Angebote
10.45 bis 11.30 Uhr	Spielphase auf dem Außengelände oder Spaziergänge
11.45 bis 12.30 Uhr	Mittagessen
12.30 bis 13.00 Uhr	Freispiel und Abholen der Kinder

Während des gesamten Tagesablaufes sind Wickelzeiten und Ruhephasen eingeplant, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder orientieren.

3.2 Ganztagsgruppe

07.30 bis 08.00 Uhr	Frühdienst
08.00 bis 08.30 Uhr	Ankommen der Kinder
08.30 bis 08.45 Uhr	Begrüßungskreis
08.50 bis 09.30 Uhr	Frühstück
09.30 bis 10.45 Uhr	Freispiel, Angebote
10.45 bis 11.30 Uhr	Spielphase auf dem Außengelände oder Spaziergänge
11.45 bis 12.30 Uhr	Mittagessen
12.30 bis 15.00 Uhr	Freispiel, kleiner Imbiss nach Bedarf und Abholen der Kinder

Während des gesamten Tagesablaufes sind Wickelzeiten und Ruhephasen eingeplant, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder orientieren.

4 Pädagogische Planung

4.1 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung in der Krippe ist eine wichtige Phase, die viel Einfühlungsvermögen und Sensibilität benötigt. Wir stimmen diese individuell auf die Kinder ab, um eine sichere emotionale Bindung aufzubauen. Bei der Eingewöhnung orientieren wir uns an dem Konzept des Berliner Eingewöhnungsmodells. Die Kinder erfahren hierbei einen sanften Übergang zwischen der Familie und der Krippe. Uns ist wichtig, dabei eine partnerschaftliche Beziehung zu den Personensorgeberechtigten aufzubauen.

Die Eingewöhnung kann zwischen drei und sechs Wochen dauern.

Auf dem ersten Elternabend werden die Eltern über den Ablauf der Eingewöhnung informiert.

Im Erstgespräch zwischen Personensorgeberechtigten, dem Kind und der Bezugserzieher*in wird der individuelle Ablauf besprochen. Ein erstes Kennenlernen findet statt. Nach einer gelungenen Eingewöhnung können die Personensorgeberechtigten ihre Kinder vertrauensvoll in die Obhut der pädagogischen Fachkräfte geben.

4.2 Beobachtung und Dokumentation

Die ersten Lebensjahre eines Kindes zeichnen sich durch vielfältige Entwicklungsschritte aus. Damit wir diese wahrnehmen, dokumentieren und daraus die Kinder gezielt in ihrer Entwicklung unterstützen können, werden die Bögen „Entwicklung und Dokumentation EBD 3 - 48 Monate“ von Petermann und Petermann genutzt. Diese sind die Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten.

Ergänzend dazu gibt es, angelehnt an Portfolio, Ordner, in denen die Entwicklung der Kinder mit Fotos aus dem Krippenalltag, Kommentaren sowie ihren gestalteten Werken festgehalten wird. Die Ordner sind Eigentum der Kinder.

4.3 Verpflegung

Die wichtigsten Grundbedürfnisse sind für Kinder Essen und Trinken. Wir besprechen mit den Personensorgeberechtigten die Essgewohnheiten und Mahlzeiten des Kindes.

Frühstück und Mittagessen nehmen wir mit den Kindern jeweils in den Gruppen ein. Wir legen Wert darauf, dass die Kinder in ihren lebenspraktischen Kompetenzen gefördert werden. Sie decken zum Frühstück und Mittagessen gemeinsam den Tisch ein und räumen ihr Geschirr nach dem Essen selbstständig weg.

Verschiedene Sinne, wie Tast-, Geruchs- und Geschmackssinn, werden geweckt. Ein weiterer Bildungsaspekt ist die Feinmotorik, die durch den Umgang mit Besteck gefördert wird. Das gemeinsame Essen bietet vielfältige Sprechansätze. Eine angenehme und entspannte Atmosphäre, Freude und Spaß am Essen sowie das Tischgebet gehören dazu.

Das Mittagessen wird von einem Caterer geliefert. Es wird auf eine ausgewogene Ernährung geachtet.



4.4 Ruhephasen

Ein weiteres Grundbedürfnis der Kinder ist das Schlafen und Ruhen. Wir bieten den Kindern je nach ihren Bedürfnissen die Möglichkeit zum schlafen, entspannen bzw. ausruhen an.



4.5 Hygiene und Pflege

Wir schaffen eine angenehme Pflegesituation, indem wir die Signale der Kinder erkennen. Durch beziehungsvolle Pflege und vertrauensvollen Umgang mit den Kindern fühlen sie sich sicher und geborgen.

Das Kind erlebt seinen Körper selbstbestimmend. Es kann seine Bedürfnisse wahrnehmen und zunehmend eigenständig erfüllen, z.B. beim Toilettengang, Händewaschen usw. Die pädagogischen Fachkräfte sind dabei im ständigen Dialog mit dem Kind.



4.6 Religionspädagogik

Wir orientieren uns in unserer pädagogischen Arbeit am christlichen Kirchenjahr. Das Lesen und Erzählen von biblischen Geschichten, das Sprechen von Gebeten und Feiern von christlichen Festen sind Bestandteil der Arbeit. Hierdurch erfahren die Kinder christliche Werte wie Nächstenliebe, Geborgenheit, Toleranz, Vertrauen und Gemeinschaft.

4.7 Sprachentwicklung

Das Erwerben einer Sprache ist bei jedem Menschen festgelegt und verläuft individuell. Bevor die Kinder erste Wörter aussprechen, verfügen sie schon über einen passiven Wortschatz.

Durch intensive Beobachtung und Kontakt mit den Kindern lernen wir seine nonverbalen Ausdrucksformen kennen und deuten. Wir sorgen für Sprachanlässe und geben Impulse mit Reimen, Fingerspielen und Bilderbüchern. Jede Alltagssituation begleiten wir sprachlich und sehen uns dabei als Vorbild für die Kinder.

Für Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ist unsere Krippe ein wichtiger Erfahrungsraum, um in die deutsche Sprache hineinzuwachsen.

4.8 Übergang in den Kindergarten

Mit Vollendung des dritten Lebensjahres können die Krippenkinder im Rahmen vorhandener Platzkapazitäten in eine Kindergartengruppe wechseln.

Vor dem Wechsel in eine Kindergartengruppe werden die Eltern von der Leitung zu einem Informationsgespräch eingeladen.

In der Regel findet der Übergang in die Kindergartengruppen jährlich zum 01. August statt.

Der Übergang wird gemeinsam von den pädagogischen Krippen- und Kindergartenfachkräften nach folgendem Ablaufplan durchgeführt:

- Im April legt das gesamte Team die Besuchstermine der Krippenkinder fest.
- Die Eltern werden schriftlich über die Besuchstage informiert.
- Wir besuchen mit den Kindern zweimal wöchentlich für ca. zwei Stunden den Kindergarten. Die Kinder lernen so die pädagogischen Fachkräfte, jede Lernwerkstatt und das Außengelände kennen.
- Zum Abschluss der Kennenlernphase frühstücken Krippen- und Kindergartenkinder gemeinsam.

Den Krippenkindern werden so der Übergang in die Einrichtung und der Einstieg in den Kindergartenalltag erleichtert.

5 Inklusion

Uns ist wichtig, dass alle Kinder unabhängig von ihrem Entwicklungsstand und sozialem Kontext gemeinsam spielen, lernen und leben. Allen Kindern wird eine gleichberechtigte Teilhabe am Krippenalltag ermöglicht. Weiterhin bedeutet es für uns, jedes Kind in seiner Einzigartigkeit, in seiner eigenen Persönlichkeit und mit seinen individuellen Bedürfnissen in die Gemeinschaft aufzunehmen.

6 Integration

Eine Einzelintegration kann nach Bedarf eingerichtet werden. Zur Unterstützung und Förderung begleitet eine Heilpädagogische Fachkraft/Heilpädagog*in das zu integrierende Kind. In unserer Krippe ermöglichen wir Kindern mit besonderen Bedürfnissen und einem erhöhten Förderbedarf, sich in den Alltag zu integrieren.

Integration heißt für uns, erste soziale Kontakte knüpfen, zusammen spielen, miteinander und voneinander lernen und sich gegenseitig anzunehmen. Die Kinder erleben bei uns, dass Verschiedenheit normal ist. Gemeinsam schaffen wir ein verständnisvolles und tolerantes Miteinander und sehen es als Bereicherung.

7 Räumliche Gestaltung

Die Räumlichkeiten bieten den Kindern eine anregende Spiel- und Erfahrungswelt. Gruppenräume, Waschräume, Flure und Außengelände bieten unterschiedliche Reize zur Entwicklungsförderung und Möglichkeiten zur Bewegung.

Damit die Kinder ihre Umgebung erleben und begreifen können, geben wir gezielte Impulse durch verschiedene Materialien, z.B. Experimente mit Wasser und Schaum im Waschraum, Knete, Fingerfarben, Alltags- und Naturmaterialien und Musikinstrumente.

Das Außengelände bietet den Kindern einen Sandspielbereich, Bobby-Car-Bahn, Nestschaukel, Rutsche usw. Wir sehen es als wichtig an, täglich mit den Kindern den Außenbereich zu besuchen, um den natürlichen Bewegungs- und Forschungsdrang der Kinder nachzugehen.



8 Kinderschutz und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Unsere Krippe als pädagogische Betreuungseinrichtung untersteht einem gesetzlichen Schutzauftrag für Kinder, der im § 8a SGB VIII verankert ist. Das Verfahren ist mit dem Jugendamt hinsichtlich des Ablaufs festgelegt. Die insoweit erfahrene Fachkraft ist den pädagogischen Fachkräften bekannt und wird entsprechend beteiligt.

Die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention sind unsere Grundlage für den Kinderschutz. Diese sind:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung
2. Das Kindeswohl hat Vorrang
3. Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
4. Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

Für die Umsetzung des Kinderschutzes verhalten wir uns respektvoll und empathisch gegenüber allen Menschen. Wir setzen uns für die Rechte und Bedürfnisse der Kinder ein. In der Praxis bedeutet es für uns beispielsweise, dass die Kinder ihren eigenen Schlafrhythmus bestimmen.

9 Partizipation

Jeder Mensch hat von Geburt an ein Recht auf Mitbestimmung. Schon die Kleinsten sollen beteiligt und einbezogen werden. Die Krippenkinder teilen ihre Befindlichkeiten verbal und nonverbal mit. Wir nehmen diese wahr und gehen bedürfnisorientiert darauf ein. Wir geben allen Kindern Raum für Selbstbestimmung. Zum Beispiel entscheiden die Kinder, von wem sie gewickelt werden möchten. Bei Mahlzeiten wählen sie das Besteck aus. Sie bestimmen, wie viel sie essen wollen.

Je nach Entwicklungsstand der Kinder bestimmen sie, ob sie sich alleine anziehen oder eine helfende Hand brauchen.

Die Partizipation der Kinder im Alltag ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit, an der wir auch die Erziehungsberechtigten gern teilhaben lassen.

10 Beschwerdeverfahren

10.1 Beschwerdeverfahren für Kinder

Schon die Krippenkinder können durch verbale Signale und Körpersprache ihre Beschwerden in verschiedenen Lebensbereichen verdeutlichen. Die verschiedenen Ebenen können die Interaktionen mit anderen Kindern oder Erwachsenen sowie die Krippenstrukturen sein.

Unsere Aufgabe ist es, diese wahrzunehmen, zu erkennen und angemessen zu bearbeiten. Wir gehen als pädagogische Fachkräfte auf die verschiedenen Beschwerdesituationen feinfühlig, sensibel und wertschätzend ein.

10.2 Beschwerdeverfahren für Eltern

Im Rahmen des Qualitäts-Management-Systems-Kindertagesstätten (QMSK) ist das Beschwerdeverfahren geregelt. Die Eltern haben die Möglichkeit, schriftlich ihre Beschwerden zu formulieren und in einem dafür zur Verfügung stehenden Briefkasten zu werfen.

Das Team bespricht die Beschwerde. Die Leitung gibt den Eltern eine schriftliche Rückmeldung. Des Weiteren können auch zwischen Tür und Angel kleinere Beschwerden besprochen werden.

11 Kooperation mit Eltern

Die kooperative Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in unserer Krippe. Sie ist eine Grundvoraussetzung für eine vertrauensvolle Bindung zum Kind. Darauf basiert außerdem eine positive Entwicklung und Bildung des Kindes.

Die Erziehungsberechtigten erhalten, bevor das Kind die Krippe besucht, umfangreiche Informationen über die Eingewöhnung und grundlegende Abläufe. Mit der gemeinsamen Eingewöhnung des Kindes haben die Eltern gleichzeitig einen guten Einblick in den Krippenalltag.

Wir nutzen die Eingewöhnung als Grundstein für den Aufbau eines vertrauensvollen Austauschs.

Zu Beginn des Krippenjahres werden in jeder Gruppe Elternvertreter gewählt. Diese bilden gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätte den Beirat der Kindertagesstätte. Es finden regelmäßig gemeinsame Beiratssitzungen statt. Die Eltern haben hier die Möglichkeit der Beteiligung.

12 Zusammenarbeit im Team

Das Team hat sich nach der Eröffnung der zweiten Krippengruppe vergrößert. Es befindet sich derzeit in der Teamfindung und -entwicklung.

Jede*r Mitarbeiter*in bringt seine Fähigkeiten, Stärken und Ressourcen in die pädagogische Arbeit mit ein.

Unser gemeinsames Ziel ist, die Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten und den Bildungsauftrag zu erfüllen. Die regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen beinhalten Austausch und Planung der pädagogischen Arbeit. Durch Fort- und Weiterbildungen, Studientage und Coaching entwickeln wir uns professionell weiter.

Der Evangelisch-lutherische Kindertagesstättenverband Grafschaft Diepholz verfügt über eine Krippenberaterin, die zweimal im Jahr eine Krippen-Arbeitsgemeinschaft durchführt und bei Bedarf bei pädagogischen Fragen unterstützend zur Seite steht.

Schlusswort

„Die Aufgabe der Umgebung ist nicht das Kind zu fordern, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren.“ (Maria Montessori)

